



Bereich: Kinder, Jugend und Schule  
Az:  
Datum: 09.12.2016

**2016/320**  
**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 14.12.2016 |         |

### Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 178.000 €

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 178.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 21.21.525300 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch einen entsprechenden Minderaufwand bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

K l e f f  
Beigeordnete

## Sachverhalt

Im Rahmen des Schulkostenbeitrags für die Schulen Oberwiese sowie der Phönixschule in Waltrop werden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung jährliche Kostenbeiträge von der Stadt Waltrop als Schulträger von den beteiligten Städten nach den Schüleranteilen erhoben. Der Kostenbeitrag wird zunächst in Form von Abschlägen geleistet, die jährlich abgerechnet werden. Das Gesamtbudget für beide Schulen liegt bei 510.000 €. Darüber hinaus stand im Jahr 2016 noch ein Betrag aus Rückstellungen in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Im August 2016 erfolgte die Abrechnung der Schule Oberwiese für das Abrechnungsjahr 2014. Diese weist einen deutlichen Kostensprung mit einer Nachforderung in Höhe von rund 200.000 € auf. Im Oktober 2016 erfolgte desweiteren die Abrechnung der Phönixschule für das Abrechnungsjahr 2014, ebenfalls mit einer Kostenerhöhung und einer Nachforderung in Höhe von 58.000 €. Beide Abrechnungen sind darüber hinaus verbunden mit einer Anpassung der entsprechenden Abschläge. Es erfolgten diesbezüglich anschließend noch interkommunale Absprachen.

Unter Berücksichtigung aller noch ausstehenden Forderungen und nach Auflösung der Rückstellung ergibt sich insgesamt noch ein Mehrbedarf in Höhe von 178.000 € bei Buchungsstelle 21.21.525300 bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen soll durch einen entsprechenden Minderaufwand bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans erfolgen.

Es kommt durch die genannte Maßnahme zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 36.01. kompensiert werden kann.

Da die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten wird, ist für die Mittelbereitstellung die Entscheidung des Rates erforderlich.

| Bereich 51 | Bereich 20 |
|------------|------------|
|            |            |

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Aufwendungen:              | 178.000 € |
| - Erträge von Dritten:     | - €       |
| = Städtischer Eigenanteil: | 178.000 € |

davon

#### Finanzplan

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Auszahlungen:                      | 178.000 € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | - €       |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | 178.000 € |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

**Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch einen entsprechenden Minderaufwand bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.**

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2016             | 2017     | 2018     | 2019     | insgesamt |
|-----------------------------|------------------|----------|----------|----------|-----------|
| Personalaufwendungen        | €                | €        | €        | €        | €         |
| Sachaufwendungen            | 178.000 €        | €        | €        | €        | €         |
| Zinsaufwendungen            | €                | €        | €        | €        | €         |
| Aufwendungen für Abschreib. | €                | €        | €        | €        | €         |
| Zusätzliche Erträge         | €                | €        | €        | €        | €         |
| Mindererträge               | €                | €        | €        | €        | €         |
| <b>Summe</b>                | <b>178.000 €</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b>  |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

**Entfällt da nur in 2016**

**III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.**